

## Modelle zur Umsetzung der Lektion für Lerngespräche

### Einleitung

Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird in der Primarschule und Sekundarschule eine Lektion für Lerngespräche eingeführt. Diese schafft Freiraum für die individuelle Beratung und Begleitung aller Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess gemäss Lern- und Unterrichtsverständnis des Lehrplans Volksschule Thurgau. Dort wird unter anderem auf den Aufbau eines Repertoires von Lernstrategien und die Fähigkeit, das eigene Lernen zu reflektieren, verwiesen.

Die Lerngesprächssequenzen können grundsätzlich vor-, beziehungsweise nachgelagert an den Stundenplan angrenzen oder im Stundenplan integriert sein. Es empfiehlt sich, für die ganze Schulgemeinde, für *den ganzen* Schulstandort *oder innerhalb des Zyklus* die gleiche Strategie zu verfolgen.

Die im Anhang vorgeschlagenen Organisationsmodelle fassen weitgehend auf Modellen, die aktuell an Schulen im Kanton Thurgau praktiziert werden.

### Allgemeine Hinweise

- Alle Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht auf Lerngespräche.
- In der Regel ist die Klassenlehrperson für die Lerngespräche zuständig.
- Die Lektion für Lerngespräche kann, muss aber nicht im Stundenplan ausgewiesen werden. Die Zeitgefässe für Lerngespräche können auch auf mehrere Wochentage verteilt werden.
- Die Lektion für Lerngespräche in Form von 65<sup>1</sup> Jahresstunden soll vollumfänglich den Schülerinnen und Schülern zugutekommen.
- Sämtliche Modelle wurden darauf ausgerichtet, dass am Nachmittag zwei Lektionen stattfinden. Einzelne Lektionen an einem Nachmittag sind pädagogisch nicht sinnvoll.

### Modelle 1. und 2. Primarklasse: Hinweise

#### Anzahl Wochenlektionen:

Um den Schulen bei der Stundenplangestaltung eine möglichst hohe Flexibilität zu ermöglichen, stehen für die Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen zwei Modelle mit verschiedener Pflichtstundenzahl zur Wahl: Entweder werden die Kinder in der 1. Klasse mit 23 und in der 2. Klasse mit 25 Lektionen unterrichtet, oder die Kinder belegen sowohl in der 1. als auch in der 2. Klasse je 24 Lektionen. In diesen beiden Schuljahren sind insgesamt 48 Wochenlektionen zu gewährleisten. Wird das Modell 24/24 gewählt, wird eine Lektion Gestalten von der 2. in die 1. Klasse verschoben.

Die angesprochene Flexibilität bezieht sich insbesondere auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Ermöglichung eines Vollpensums für die Klassenlehrperson an der eigenen Klasse und den Einsatz einer zusätzlichen Lektion Musikalische Grundschule (MGS).

#### Musikalische Grundschule:

Wenn eine Schulgemeinde Musikalische Grundschule (MGS) - i.d.R. innerhalb der Blockzeiten - anbietet, liegt das Total der Lektionen pro Woche für jedes Schulkind eine Lektion über der vorliegenden Stundentafel. So erhöht sich beispielsweise in der 1. Klasse je nach Modellwahl bei regulär 23 Lektionen die Zahl auf 24 Lektionen, bei regulär 24 Lektionen auf 25. MGS ist nicht Bestandteil der kantonalen Stundentafel und gilt entsprechend neben den beiden regulären Musiklektionen als dritte musikalische Lektion, die von einer entsprechend ausgebildeten Fachperson in der Regel in der Halbklassse unterrichtet wird.

---

<sup>1</sup> 1 Lektion/Woche entspricht einer Jahresarbeitszeit von 65 Stunden.